

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Goodyear Germany GmbH

**Anschrift:** Dunlopstr. 2, 63450 Hanau

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	38
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	41

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Geschäftsführung der Goodyear Germany GmbH ist für das Risikomanagement verantwortlich und delegiert die entsprechenden Aufgaben an den zuständigen SCDDA-Ausschuss. Das SCDDA-Komitee ist für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der SCDDA zuständig. Der SCDDA Program Lead (Compliance & Ethics Director EMEA) ist für die Überwachung des Risikomanagements bei den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zuständig.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der SCDDA-Ausschuss tritt mindestens halbjährlich zusammen. In den Statuten von Goodyear ist der Prozess der Berichterstattung an die Geschäftsleitung festgelegt.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://corporate.goodyear.com/content/dam/goodyear-corp/documents/responsibility/goodyear-scdda-policy-statement.pdf.coredownload.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde den Zielgruppen per E-Mail übermittelt.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die erste Grundsatzklärung ist auf Dezember 2023 datiert. Die Grundsatzklärung wird jährlich aktualisiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Statuten des SCDDA-Ausschusses definieren die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die verschiedenen Teammitglieder (HR, EHS&S, Recht, Beschaffung, Compliance & Ethik).

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Verpflichtung von Goodyear, mit Integrität, Ehrlichkeit und Respekt zu handeln, bildet die Grundlage für unser Engagement für die Menschenrechte, das in unserer Richtlinie zu den globalen Menschenrechten verankert ist.

Bei The Goodyear Tire & Rubber Company ("Goodyear") spiegelt sich unser Engagement für die Menschenrechte in der Art und Weise wider, wie wir arbeiten. Unsere Menschenrechtsrichtlinien und -standards umfassen unsere gesamte Wertschöpfungskette. Die Menschenrechtspolitik von Goodyear ist in unserem Business Conduct Manual, der Zero Tolerance Policy, der Beschaffungspolitik für Naturkautschuk, der Beschaffungspolitik für nachhaltiges Sojaöl, der Richtlinie zur Aufbewahrung von Identitätsdokumenten, der Richtlinie zur verantwortungsvollen Personalbeschaffung und dem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert. Unterstützt werden diese Richtlinien und Standards durch verschiedene Due-Diligence-Prozesse, darunter Programme für das Lieferantenmanagement sowie Beschwerde- und Abhilfemechanismen wie die Goodyear Integrity Hotline. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter der Beschaffungs-, Rechts- und Personalabteilung sowie der Innenrevision weltweit jährlich in Menschenrechtsfragen geschult.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Bei der Goodyear Germany GmbH ist die Geschäftsführung für das Risikomanagement verantwortlich und delegiert die entsprechenden Aufgaben an den zuständigen SCDDA-

Ausschuss. Der SCDDA-Ausschuss ist für die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der SCDDA verantwortlich. Der SCDDA Program Lead ist verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagements in den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die SCDDA Subject Leads sind verantwortlich für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Das SCDDA-Komitee tritt mindestens halbjährlich zusammen. Der SCDDA-Ausschuss der Goodyear Germany GmbH ist verantwortlich für die Aufsicht über die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Risikomanagementsystems mit dem Ziel, Risiken und Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte entlang der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Von August 2022 bis Dezember 2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Gemäß § 4 LkSG hat die Goodyear Germany GmbH ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken und Verstöße zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und zu beseitigen.

Die Goodyear Germany GmbH führt einmal jährlich und ad hoc eine Risikoanalyse gemäß § 5 (4) LkSG durch, für die entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Der SCDDA-Ausschuss ist federführend bei der Beurteilung und Bewertung. Diese Risikoanalyse ermöglicht es der Goodyear Germany GmbH, die Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu verstehen, zu identifizieren und zu bewerten und diese Risiken für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Die Ergebnisse dieser jährlichen Risikoanalyse werden bei der Goodyear Germany GmbH im Rahmen des Entscheidungsprozesses bezüglich des Lieferantenmanagements berücksichtigt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer öffentlich zugänglichen Grundsatzklärung.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

**Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Goodyear wurde auf eine Menschenrechtsverletzung durch einen Tier-2-Zulieferer aufmerksam, und es wurde eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt.

**Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Die Untersuchung ergab, dass die Goodyear Germany GmbH keine Geschäftsbeziehung zu diesem Tier-2-Lieferanten hatte. Unser direkter Zulieferer hat Abhilfemaßnahmen ergriffen und seine Geschäftsbeziehung zu diesem Unterauftragnehmer beendet.

**Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Unser Reaktionsplan funktionierte ordnungsgemäß, und es wurde ein Sanierungsplan aufgestellt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot von Kinderarbeit

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die konkrete Methodik der Risikobewertung umfasst die Bewertung von :

- der Schwere des Verstoßes: Messung des Grades, der Irreversibilität und der Anzahl der Ausmaße
- der Wahrscheinlichkeit des Auftretens: Leistung und Maßnahmen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Alle menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wurden mit der gleichen Priorität berücksichtigt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Gemeinsam mit anderen Goodyear-Teams überwacht und implementiert unser Beschaffungsteam Richtlinien, Programme, Lieferantenbewertungen und Audits. Goodyear bietet auch Mitarbeiterschulungen zu bestimmten Themen an.“

wie Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit, Korruptionsbekämpfung, Compliance und strategische Beschaffungsprozesse. Darüber hinaus wurden die am Risikomanagement beteiligten Personen gesondert und vertiefend zu den Anforderungen des LkSG geschult, damit sie über die für ihre Aufgaben erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Wir verfügen über einen Schulungszyklus, den wir jährlich überprüfen und ändern, um sicherzustellen, dass unsere Schulungsthemen relevant bleiben und weiterhin den Risiken Rechnung tragen, denen Goodyear ausgesetzt ist.

Das ganze Jahr über führen wir Schulungen in allen strategischen Geschäftseinheiten sowie gezielte Compliance-Kampagnen in vielen Ländern und Werken zu verschiedenen Themen durch. Wie in unserem Bericht zur Unternehmensverantwortung angegeben, wurden im Jahr 2022 14.507 Mitarbeiter in Menschenrechtsrichtlinien/-verfahren geschult. Darüber hinaus hat Goodyear im Laufe der letzten zwei Jahre zusätzliche Schulungen zu moderner Sklaverei/Zwangsarbeit für alle Mitarbeiter in den Bereichen Beschaffung, Recht und Personal weltweit eingeführt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Basierend auf den Risiken werden Kontrollmaßnahmen umgesetzt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Alle Risiken wurden mit der gleichen Priorität berücksichtigt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Alle Risiken wurden mit der gleichen Priorität berücksichtigt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Eine Ad-hoc-Risikoanalyse wird bei indirekten Lieferanten durchgeführt, wenn wir tatsächliche Anhaltspunkte dafür haben, dass eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verpflichtung innerhalb unserer Lieferkette möglich erscheint. Wir haben nur eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt, weil es Hinweise auf Verstöße bei einem unserer indirekten Lieferanten gab. Weitere Untersuchungen ergaben keine geschäftliche Verbindung zwischen Goodyear und diesem mutmaßlichen Lieferanten. Es gab keine Anhaltspunkte, die eine umfassendere Überprüfung der indirekten Lieferkette erforderlich gemacht hätten. Daher wurden keine weiteren Risiken oder Verstöße in unserer indirekten Lieferkette festgestellt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Da bei den indirekten Zulieferern keine Risiken festgestellt wurden, bestand keine Notwendigkeit, Risiken zu priorisieren und Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Keine Änderungen, da kein Vorjahresbericht vorhanden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Wir haben Risikoverantwortliche benannt und sie wurden zum SCDDA-Risiko geschult. Im Jahr 2023 wurde eine Risikoidentifizierung durchgeführt. Weitere Einzelheiten zum Risikoanalyseprozess finden Sie in unserer Grundsatzerklärung.  
Eine weitere Möglichkeit, auf Verstöße aufmerksam zu machen, ist die Whistleblowing-Hotline.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Die festgestellten Verstöße wurden gewichtet und nach Prioritäten geordnet, basierend auf der Bewertung von :

- der Schwere des Verstoßes: Messung des Grades, der Irreversibilität und der Anzahl der Verstöße
- der Wahrscheinlichkeit des Auftretens: Leistung und Maßnahmen

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Geben Sie die Anzahl an**

1

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Der Lieferant wird seinen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

**Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Teilweise

**Erläutern Sie.**

Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat. Der Lieferant wird diesen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Nein

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.**

Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat. Der Lieferant wird diesen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### **C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Der Lieferant wird seinen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.**

Der Lieferant wird seinen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.**

- Andere: Der Lieferant wurde kontaktiert und bestätigte, dass er bereits einen Aktionsplan mit Abhilfemaßnahmen erstellt hat. Der Lieferant wird diesen Aktionsplan weiterverfolgen und uns auf dem Laufenden halten.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?**

0

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die festgestellten Verstöße wurden gewichtet und nach Prioritäten geordnet, basierend auf der Bewertung von :

- der Schwere des Verstoßes: Messung des Grades, der Irreversibilität und der Anzahl der Verstöße
- der Wahrscheinlichkeit des Auftretens: Leistung und Maßnahmen

**Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Goodyear wurde auf eine Menschenrechtsverletzung durch einen Tier-2-Zulieferer aufmerksam, und es wurde eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass die Goodyear Germany GmbH keine Geschäftsbeziehung zu diesem Tier-2-Zulieferer hatte. Unser direkter Zulieferer hat Abhilfemaßnahmen ergriffen und seine Geschäftsbeziehung zu diesem Subunternehmer beendet.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot von Kinderarbeit

**Geben Sie die Anzahl an**

1

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

Die Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer wurde beendet. Goodyear wurde auf eine Menschenrechtsverletzung durch einen Tier-2-Zulieferer aufmerksam, und es wurde eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass die Goodyear Germany GmbH keine Geschäftsbeziehung zu diesem Tier-2-Zulieferer hatte. Unser direkter Zulieferer hat Abhilfemaßnahmen ergriffen und seine Geschäftsbeziehung zu diesem Subunternehmer beendet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Goodyear hat ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne und externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen eingerichtet. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, jedes tatsächliche, vermutetes oder potenzielles Fehlverhalten an das Management oder über die Integrity Hotline des Unternehmens zu melden.

Unsere Integritäts-Hotline (NAVEX) ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche von überall auf der Welt über ein gebührenfreies Telefon (Deutschland 0800 1822669) oder über eine spezielle Website in 23 Sprachen ([www.goodyear.ethicspoint.com](http://www.goodyear.ethicspoint.com)) erreichbar und ermöglicht es Goodyear-Mitarbeitern und Dritten, ein Anliegen zu melden oder eine Frage zu stellen, auch anonym (soweit gesetzlich zulässig). Es wird von einem Drittanbieter (NAVEX) betrieben, nimmt Meldungen, auch anonyme Meldungen, telefonisch oder online entgegen und gibt die Meldungen dann an Compliance & Ethics weiter.

<https://corporate.goodyear.com/content/dam/goodyear-corp/documents/responsibility/goodyear-scdda-rules-of-procedures-complaints-mechanisms.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://corporate.goodyear.com/content/dam/goodyear-corp/documents/responsibility/goodyear-scdda-rules-of-procedures-complaints-mechanisms.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Director Compliance and Ethics EMEA

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Goodyear schützt die Anonymität von Hinweisgebenden, indem Folgendes sichergestellt wird:

- Der Name und die Identität von Hinweisgebenden werden so weit wie möglich vertraulich behandelt, je nach Art der Meldung.
- Durchführung der Untersuchung in einer Weise, die dazu beiträgt, die Identität von Hinweisgebenden zu schützen.
- Betonung der Vertraulichkeit gegenüber den Teilnehmern der Untersuchung.
- Kommunikation unserer Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen an alle an der Untersuchung Beteiligten
- Überwachung auf Vergeltungsmaßnahmen - Verlust des Arbeitsplatzes und andere materielle und immaterielle Vorteile

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Goodyear verbietet strikt jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die:

- in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze melden (auch wenn sich diese Bedenken als unbegründet erweisen) oder
- ehrlich und vollständig an einer Untersuchung teilnehmen und kooperieren.

Vergeltungsmaßnahmen stellen ein schweres Fehlverhalten dar und werden mit strengen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und dem Verfall von Vergünstigungen geahndet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Der SCDDA-Ausschuss wird folgendes sicherstellen:

- Schaffung und Aufrechterhaltung klarer Erwartungen, dass die Geschäfte von Goodyear in Deutschland in Übereinstimmung mit dem SCDDA geführt werden.
- Überwachung der Effektivität des SCDDA-Risikomanagementsystems und Beaufsichtigung aller erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung zu gewährleisten.
- Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse und Erkenntnisse der Risikobewertung an die Geschäftsführung der Goodyear Germany GmbH.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung, Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener, Dokumentation

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bei der Goodyear Germany GmbH ist die Geschäftsführung für das Risikomanagement verantwortlich und delegiert die entsprechenden Aufgaben an das zuständige SCDDA-Komitee. Das SCDDA-Komitee ist für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des SCDDA zuständig. Verantwortlich ist der SCDDA-Programmleiter. Zur Überwachung des Risikomanagements bei den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind die SCDDA Subject Leads für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich. Goodyear hat ein gruppenweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne und externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, tatsächliches, vermutetes oder potenzielles Fehlverhalten dem Management oder über die Integritätshotline des Unternehmens zu melden.

Unsere Integritäts-Hotline (NAVEX) ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche von überall auf der Welt über eine gebührenfreie Telefonnummer (Deutschland 08001822669) oder über eine spezielle Website in 23 Sprachen ([www.goodyear.ethicspoint.com](http://www.goodyear.ethicspoint.com)) erreichbar und gibt Goodyear-Mitarbeitern und Dritten die Möglichkeit, ein Anliegen zu melden oder eine Frage zu stellen, auch anonym (sofern gesetzlich zulässig).

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente, einschließlich möglicher menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verstöße innerhalb des eigenen Geschäfts von Goodyear oder der Lieferkette von Goodyear, werden im Rahmen eines Prozesses behandelt, der für alle Beteiligten transparent, ausgewogen und verständlich ist. Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt.